



**BUND**  
**Naturschutz**  
**in Bayern e.V.**

Landesverband Bayern  
des Bundes für Umwelt  
und Naturschutz  
Deutschland e.V.

Kreisgruppe Neumarkt  
Geschäftsstelle  
Bockwirtsgasse 2  
92318 Neumarkt  
Tel. 09181 21578  
Fax 09181 296179  
E-Mail: [neumarkt@  
bund-naturschutz.de](mailto:neumarkt@bund-naturschutz.de)  
[www.neumarkt.bund-  
naturschutz.de](http://www.neumarkt.bund-naturschutz.de)

Gemeinde Mühlhausen  
Bahnhofstraße 7  
92360 Mühlhausen

## **Bebauungsplan „Sportzentrum Herrenau“ mit integriertem Grünordnungsplan und 22. Deckblattänderung des Flächennutzungsplanes**

**30.10.2024**

### **Stellungnahme des Bund Naturschutz in Bayern e.V.**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,  
der BUND Naturschutz in Bayern e.V. bedankt sich für die Beteiligung am o. g. Verfahren und nimmt als anerkannter Naturschutzverband nach Art. 42 BayNatSchG und nach § 3 UmwRG erneut wie folgt Stellung:

Leider wurde der BUND Naturschutz nicht über die Abwägung seiner Einwendungen informiert, deshalb bleiben wir bei unserer Stellungnahme vom 06.05.2024:

In der Begründung wird auf ein Gutachten verwiesen, das eine Kampfmittelbelastung ausschließt. Leider ist dieses Gutachten den Unterlagen nicht beigelegt. Wir bitten deshalb um Übersendung dieses Gutachtens.

Weiter heißt es: „Die Fläche liegt in einem wassersensiblen Bereich.“  
Wie wird in der Planung auf diesen Sachverhalt besonders eingegangen?

In Bezug auf die Niederschlagsentwässerung wird auf ein Konzept verwiesen, das im Rahmen der Erschließungsplanung von einem Fachplaner erst erstellt werden soll. So lange dieses Konzept nicht vorliegt, kann von unserer Seite keine abschließende Stellungnahme abgegeben werden. Hierbei wäre vor allem auch die Berücksichtigung von Starkregenereignissen erforderlich.

Des Weiteren werden nun einige Festsetzungen sehr unverbindlich als „möglich“ bezeichnet, oder dafür lediglich eine Empfehlung ausgesprochen. Hier muss eine eindeutige und verbindliche Aussage getroffen werden. Dies betrifft folgende Punkte:

- Die Nutzung von erneuerbaren Energien ist verpflichtend, z.B. durch eine PV-Dachanlage.
- Flächenversiegelungen sind auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken.

- Der Einbau von Regenwasserzisternen ist vorzusehen. Das Regenwasser kann zur Gartenbewässerung sowie als Grauwasser genutzt werden.
- Bei Stellplätzen, Zufahrten und Zugängen sind Materialien zu wählen, die einen Abflussbeiwert kleiner oder gleich 0,7 besitzen, wie z.B. Pflasterung mit mind. 30 % Fugenanteil, wasser- und luftdurchlässige Betonsteine, Rasengittersteine, Rasenschotter, wassergebundene Decke.

Bitte informieren Sie uns über das Ergebnis der Abwägung. An einer weiteren Beteiligung im Verfahren haben wir ebenfalls Interesse.

Mit freundlichen Grüßen

